“NICHTS ÜBER UNS OHNE UNS!”

22. Jahresbericht des Inklusionsbeirats

(für und mit Menschen mit Behinderung)

der Kreisstadt Hofheim am Taunus

für das Jahr 2025

Hofheim
am Taunus

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort 4

2. Tätigkeitsbereich des Inklusionsbeirats (für und mit Menschen mit Behinderung) im Jahr 2025 5

2.1 Konstituierung des neu gewählten Inklusionsbeirates 5

2.2 Selbst gesetzte Ziele..... 6

2.3 Überarbeitung der Satzung 7

2.4 Der Internetauftritt des Inklusionsbeirates 8

2.5 Die Gesundheitsversorgung in Hofheim 8

2.6 Die Rad- und Fußgängerbrücke 9

2.7 Die AG Verkehr Innenstadt 10

2.8 Hof Ehry..... 10

2.9 Bussteig 5 des Busbahnhofs 11

2.10 Rundgänge durch die Innenstadt – barrierefreie Orte und Wege 11

2.10.1 Rundgänge durch die Innenstadt – die Pfingstweide 11

2.10.2 Rundgänge durch die Innenstadt – die Spielplätze 12

2.10.3 Rundgänge durch die Innenstadt mit dem Blinden- und Sehbehindertenbund 13

2.10.4 Rundgänge durch die Innenstadt – das Chinon Center und das Kino 14

3. Tätigkeit der Inklusionsbeauftragten der Kreisstadt Hofheim am Taunus im Jahr 2025..... 16

4. Ausblick 18

5. Anhang 19

5.1 Aktuelle Anzahl registrierter Menschen mit Behinderung in Hofheim am Taunus (Quelle Regierungspräsidium Gießen 08.10.2025)..... 19

1. Vorwort

Schnell verging das erste Jahr des neu gewählten Inklusionsbeirates. Es war ein aktives Jahr von der Konstituierung bis hin zu den zahlreichen gestellten Anträgen, durchgeführten Ortsbegehungen und geleisteten Beiträgen in den anderen offiziellen Gremien der Stadt Hofheim. Wir hoffen, damit als Beirat für die Menschen mit Behinderung in unserer Stadt einen positiven Beitrag zu leisten. Gerne stellen wir im Folgenden die entsprechenden Aktivitäten dar.

Hofheim, im Dezember 2025

2. Tätigkeitsbereich des Inklusionsbeirats (für und mit Menschen mit Behinderung) im Jahr 2025

2.1 Konstituierung des neu gewählten Inklusionsbeirates

Ende Januar hat die konstituierende Sitzung des neuen Inklusionsbeirats stattgefunden. Der Beirat besteht aus 11 gewählten und stimmberechtigten Mitgliedern und eine Person steht als Nachrücker zur Verfügung. Besonders freut uns, dass wir darunter junge Menschen als Beiräte gewinnen konnten.

Fünf beratende Mitglieder konnten zusätzlich gewonnen werden, die den Beirat in seinen Entscheidungen und Aktivitäten unterstützen. Eine der ersten Aktivitäten des neu gewählten Beirates war deshalb auch die Vorstellung der Tätigkeitsbereiche durch die Berater.

Die gewählten Mitglieder sind:

1. Ingrid Berberich-Kopp
2. Karl-Heinz Eyrich
3. Norbert Fleischmann
4. Andrea Fuchs
5. Donata Großmann
6. Bernd Hausmann
7. Barbara Kobus-Ihmig (Vorsitzende und damit Inklusionsbeauftragte)
8. Niklas Nix (zweiter stellvertretender Vorsitzender)
9. Evelyn Samstag
10. Sven Schnabel (erster stellvertretender Vorsitzender)
11. Reem Zedan

Nachrücker:

12. Reinwald-Wolf, Rainer

Beratende Mitglieder:

1. Elvira Jacobs (Drehpunkt)
2. Matthias Semmel (Selbsthilfegruppe Seelenbalsam)
3. Dieter Stöß (Lebenshilfe)
4. Sadika Alemi (EEA)
5. Eugenie Riffel (Caritas)

2.2 Selbst gesetzte Ziele

Natürlich beschreibt die Satzung die Aufgaben des Beirates. Zwecks der Operationalisierung und Findung eigener Ziele hat sich der frisch gewählte Beirat zu einem Workshop getroffen unter Beteiligung städtischer Vertreter. Die Kolleginnen und Kollegen aus dem Rathaus erläuterten die Vorgehensprozesse, etwa zur Antragstellung. Die Teilnehmer klärten die thematische Verbindung zum Fachbereich Soziales, sie erstellten auch eine Matrix, welche Aufgaben aus dem „alten Beirat“ des Vorjahres weitergeführt werden sollen sowie welche Aufgaben dem „neuen Beirat“ besonders im Jahr 2025 am Herzen liegen. Die steigende Anzahl von jungen Menschen mit Behinderung in Hofheim macht deutlich, dass bei der Bearbeitung von Themen nicht nur die Belange von älteren mobilitätseingeschränkten Personen im Fokus stehen dürfen, sondern auch die Belange von Kindern berücksichtigt werden müssen.

- Die Überarbeitung der Satzung des Inklusionsbeirates
- Der Internetauftritt des Inklusionsbeirates auf hofheim.de
- Die Gesundheitsversorgung in Hofheim

- Die Rad- und Fußgängerbrücke vom Hochfeld in die Innenstadt
- Die AG Verkehr Innenstadt
- Die barrierefreie Nutzungsmöglichkeit von Hof Ehry
- Der Umbau des Busbahnhofs
- Rundgänge durch die Innenstadt -Barrierefreie Orte und Wege im Zentrum von Hofheim
- Beteiligung an der Woche der Vielfalt
- Teilnahme an den anderen gewählten Gremien der Stadt Hofheim

2.3 Überarbeitung der Satzung

In der derzeit gültigen Satzung von 2019 ist der Ablauf zur Wahl eines neuen Inklusionsbeirates genau beschrieben. Da die Wahlbeteiligung 2024 aber sehr gering ausfiel, sieht es der Inklusionsbeirat als notwendig an, Erleichterungen im Wahlvorgang in der Satzung zu fixieren, damit mehr Menschen dem Wahlaufruf folgen können im Jahr 2029.

Ein weiteres Thema ist die Rolle des Inklusionsbeauftragten. Wer den Vorsitz des Beirates innehat, ist laut Satzung automatisch Inklusionsbeauftragter der Stadt. Die zugehörige Rollenbeschreibung aber ist nicht aussagekräftig, welche Aufgaben damit verbunden sind. Zugesagte Arbeitsmittel werden seitens der Stadt nicht zur Verfügung gestellt. Die Einbindung in städtische Verwaltungsangelegenheiten ist unklar bzw. wird nicht gelebt.

Eine Überarbeitung der Satzung ist daher nicht ohne inhaltliche Diskussion mit Vertretern der Stadt möglich. Den Auftakt zu einer entsprechenden Gesprächsrunde bildete ein Meeting im Sommer mit dem Juristen der Stadt. Wir übergaben Vorschläge zur Satzungsänderung und vereinbarten

weitere Gespräche. Zu letzteren kam es dann leider nicht mehr, denn seitens der Stadt wurde der vereinbarte Termin auf unbekannte Zeit nach den Kommunalwahlen 2026 verschoben.

Wir sind der Meinung, dass die Vorbereitung einer Satzungsänderung und die Klärung einer Rolle sehr wohl jetzt stattfinden können, obwohl die geänderte Satzung dann von einer neu gewählten Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden muss. Hier hat uns das Verhalten der städtischen Verwaltung sehr enttäuscht.

2.4 Der Internetauftritt des Inklusionsbeirates

Der Beirat klärte Wünsche und Anforderungen zu seiner Darstellung auf hofheim.de mit dem Pressesprecher der Stadt. Schnell wurde deutlich, dass technische Restriktionen vor allem bei der Suchfunktion als Limitation für die gewünschte Darstellung wirken. Auf Veröffentlichungswünsche des Beirates reagiert die Pressestelle allerdings.

2.5 Die Gesundheitsversorgung in Hofheim

Bereits im Vorjahr gab es hier eine enge Kooperation mit dem Seniorenbeirat, siehe Jahresbericht 2024. Die Kooperation hatte sich ergeben, weil es Pläne der Varisano gab, die Notfallambulanz des Hofheimer Krankenhauses zu schließen. Unsere Proteste und Gespräche waren erfolglos, die im Hessischen Landtag im August 2024 eingereichte Petition ist bislang nicht abschließend beantwortet, die Notfallambulanz inzwischen aber geschlossen worden.

Leider sind dies vollendete Tatsachen, die die medizinische Versorgung vor allem mobilitätseingeschränkter Personen nicht verbessern. Hinzu kamen in diesem Jahr Praxisschließungen, die den Beirat wegen der fehlenden

Nahverkehrsanbindungen zwischen den Hofheimer Vororten zu einem Antrag veranlassten, hier wenigstens Abhilfe zu schaffen. Leider wurde auch dieser Antrag abgelehnt.

Eine weitere Idee von Senioren- und Inklusionsbeirat war daher, eine Veranstaltung zu organisieren, zu der alle zur Kommunalwahl stehenden Wählergemeinschaften eingeladen sind. Themen sollten sein, wie sich die Kandidaten und Kandidatinnen konkret engagieren wollen, um die Gesundheits-, Wohn- und Nahverkehrssituation in Hofheim zu verbessern. Dieses Vorhaben scheiterte zum einen an der Aussage der Stadt, dass es uns satzungsseitig untersagt ist, uns in den Wahlkampf einzumischen und zum anderen daran, dass wir niemanden (z.B. SNH, Zeitung) gefunden haben, der die Veranstaltung alternativ durchführen wollte. Positiv nehmen wir allerdings zur Kenntnis, dass die Herausforderungen von Gesundheit, Wohnsituation und Nahverkehr Eingang in die Wahlprogramme einiger kandidierender Parteien gefunden haben.

Immerhin konnten wir gemeinsam mit Senioren- und Inklusionsbeirat ein Gespräch mit dem Geschäftsführer der HWB und dem Vorstand der HWB, dem Bürgermeister, über barrierefreien Wohnraum in der Stadt führen. Wir haben ein positives Beispiel einer Renovierung von älteren Plattenbauten in Binz auf Rügen, die über nachgerüstete Fahrstühle auch für Rollstuhlfahrer bewohnbar werden, an die HWB übergeben.

Im kommenden Jahr werden generell barrierefreies Wohnen und die Aktivitäten der HWB sicher ein Thema beider Beiräte seien.

2.6 Die Rad- und Fußgängerbrücke

Eine Arbeitsgruppe, an der der Inklusionsbeirat beteiligt ist, kümmert sich um die Planung einer Rad- und Fußgängerbrücke, die das Hochfeld von Marxheim kommend mit der Innenstadt, hier der Bereich hinter dem Rathaus, verbinden soll. Fußgänger und Radfahrer sollen ungefährdeter als

über die Rheingaubrücke ins Zentrum gelangen können. Die Belange von mobilitätseingeschränkten Nutzern etwa zu überwindenden Höhenunterschieden müssen dabei berücksichtigt werden.

Aufgrund der finanziellen Situation der Stadt ist das Projekt vorläufig bis zur Verbesserung der Haushaltslage verschoben.

2.7 Die AG Verkehr Innenstadt

Eine weitere Arbeitsgruppe mit Beteiligung des Inklusionsbeirates ist die AG Verkehr Innenstadt. Ein Schwerpunkt des Jahres 2025 ist dabei die Steuerung des Parkplatz-suchenden Autoverkehrs und des Parkens. In der AG sind neben Senioren- und Inklusionsbeirat viele Interessen vertreten: Geschäftsleute, Anwohner, Parteien, städtische Vertreter etc. und entsprechend schwierig und langwierig gestalten sich die Abstimmungen. Der Inklusionsbeirat versucht dabei möglichst konstruktiv die Anzahl und Lage barrierefreier Parkplätze sicherzustellen, um zu vermeiden, dass die Teilnahme von Menschen mit Behinderung am städtischen Leben dem aller anderen Mitmenschen untergeordnet wird.

2.8 Hof Ehry

Im Februar 2025 fand eine Ortsbegehung von Hof Ehry mit Ortsbeirat Kernstadt, städtischen Vertretern, Stadtverordneten und dem Inklusionsbeirat statt. Anlass war die Linde im Innenhof des Gebäudeensembles, die den Boden des Innenhofs über die Jahre kräftig aufgeworfen hat. Eine Nutzung des Hofes mit Kinderwagen, Rollator, Rollstuhl etc. erschwert das. Will man den Hof in Zukunft wieder gastronomisch und kulturell nutzen, muss dies uneingeschränkt auch für mobilitätseingeschränkte Personen möglich sein. Andererseits sind Bäume in der Innenstadt für unser Klima wichtig und ihr Erhalt notwendig. Der Interessenskonflikt konnte gelöst werden durch den Beschluss, den alten Baum zu fällen und durch einen

neuen aber bereits größer gewachsenen Baum an günstigerer Stelle im Innenhof zu ersetzten.

2.9 Bussteig 5 des Busbahnhofs

Bussteig 5 des Hofheimer Busbahnhofs ist nicht barrierefrei und der Inklusionsbeirat hat deshalb den Magistrat gebeten, den Bussteig 5 mit Hochborden zu versehen. Aufgrund fehlender finanzieller Mittel ist das Vorhaben eines lange geplanten weitreichenderen Busbahnhofumbaus verschoben. Der Inklusionsbeirat befürchtet, dass deshalb auch die Anbringung eines Hochbordes nicht (zeitnah) erfolgt.

2.10 Rundgänge durch die Innenstadt – barrierefreie Orte und Wege

Besonders engagiert hat sich der Inklusionsbeirat für eine Schaffung barrierefreier Zugänglichkeit von Orten und Wegen im Zentrum der Stadt, die miteinander in Verbindung stehen und damit eine große Bedeutung für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung haben. Dies waren 2025:

- Der Pfingstweidepark
- Die Spielplätze
- Hauptwege durch die Stadt mit dem Blinden- und Sehbehindertenbund
- Das Chinon Center und das Kino

2.10.1 Rundgänge durch die Innenstadt – die Pfingstweide

Zwischen dem neu errichteten Seniorenheim Martha-Else-Haus und dem Krankenhaus mit dem zukünftigen Schwerpunkt Geriatrie erstreckt sich der Park Pfingstweide. Wir unternahmen eine Ortsbegehung mit dem zuständigen Stadtrat, den wir mit einem Rollator ausgestattet haben.

Die festgestellten Mängel an fehlender Barrierefreiheit waren zahlreich:

An den Straßen fehlten die abgesenkten Überwege zum Park. Im Park selbst haben Baumwurzeln die Wege zu Holperstrecken gemacht. Orien-

tierungsmöglichkeiten für Menschen mit einem Blindenstock, wie Wegekanten, sind nicht vorhanden. Wege sind teilweise so steil, dass sie mit einem Rollator, Kinderwagen oder Rollstuhl nicht passiert werden können. Bänke stehen an schlecht erreichbaren Orten etc. Die Mängel sind auch deshalb ärgerlich, weil durch die Lage bedingt eine Nutzung des Parks durch mobilitätseingeschränkte Personen vermehrt zu erwarten ist.

Zumindest die Straßenübergänge sind inzwischen hergestellt.

2.10.2 Rundgänge durch die Innenstadt – die Spielplätze

Im Park Pfingstweide ist auch ein großer gut besuchter Spielplatz. Er wird mit inklusiven Spielgeräten nachgerüstet.

Entstanden ist dies, weil ein engagiertes Mitglied des Ortsbeirates Kernstadt, Frau Doris Preusche, eine 50.000€-Spende der Stiftung Leberecht erreicht hat. Wir wurden dankenswerterweise in die Planung zur Verwendung des Geldes mit einbezogen und so entstand auch die notwendige Kommunikation mit den für Spielplätze zuständigen Mitarbeiterinnen der Stadt.

Daraus entstand auch die Initiative, auf die Ortsbeiräte der anderen Ortsteile zuzugehen und sie auf eine Beteiligung an der Anschaffung von inklusiven Spielgeräten hin anzusprechen. Hilfreich ist dabei auch, dass die zuständige Mitarbeiterin der Stadt eine Übersicht erstellt hat, welche der 46 Spielplätze überhaupt geeignet sind für eine Nachrüstung. So muss z.B. der Zuweg zum Spielgerät so beschaffen sein, dass er mit einem Rollstuhl befahren werden kann. Ein Spielplatz im Sand kommt also nicht in Frage, genauso wenig ein solcher, in dem kein Platz zur Aufstellung eines inklusiven Spielgerätes existiert. Jedenfalls haben einige Ortsbeiräte ihre Unterstützung angekündigt.

Inklusive Spielgeräte werden von mehreren Geräteherstellern angeboten und sind natürlich auch von nicht-behinderten Kindern nutzbar. Es gibt Trampoline, Wippen, Schaukeln, Sandtische etc., die allen das gemeinsame Spielen ermöglichen.

Haben Sie schon einmal gesehen, wie ein Rollstuhl-Kind frustriert nach einer Mitspiel-Möglichkeit auf dem Spielplatz sucht? Wir möchten seine Möglichkeiten verbessern und haben deshalb beantragt, dass Neuanschaffungen nur für inklusive Spielgeräte stattfinden und eine (nicht anstehende) Neuanlage eines Spielplatzes unter inklusiven Gesichtspunkten (zwei-Sinne-Prinzip) geschieht.

2.10.3 Rundgänge durch die Innenstadt mit dem Blinden- und Sehbehindertenbund

Wir nennen solche Rundwege auch Hauptwege, weil sie an wichtigen Punkten wie Nahverkehr, Apotheken, Reformhäusern, Geschäften, Einkaufsmöglichkeiten, Behörden, Banken, Kino etc. vorbeiführen. Können Menschen mit Behinderung sie selbständig erreichen, nehmen sie am Leben teil. Das möchten wir ermöglichen bzw. erleichtern.

Im ersten Schritt haben wir daher mit unseren rollstuhlfahrenden Beiratsmitgliedern einen Rundgang durch die Innenstadt gemacht (Alte Bleiche – Hauptstraße – Markt – Kellereiplatz – Chinonplatz- Busbahnhof) und kritische Stellen wie fehlende Übergänge an Straßenquerungen dokumentiert. Schnell haben wir gemerkt, dass hier sehbehinderte Menschen eine besondere Herausforderung haben müssen, da eine durchgehende klare Markierung etwa mit taktilen Leitlinien, die mit dem Taststock wahrgenommen werden können, fehlt.

Unterstützung fanden wir beim Blinden- und Sehbehindertenbund in Hessen e.V. Wir organisierten eine Trainerin für Sehbehinderte, die den genannten Rundgang mit uns, einem Stadtrat und Mitarbeitern aus dem

Fachbereich Verkehrsplanung gemeinsam machte. Das Ergebnis, ein Mängelprotokoll einer externen Fachfrau, liegt vor. Gleichzeitig wurde der Kontakt zwischen dem zuständigen städtischen Fachbereich und der Expertin zwecks Klärung besonders schwieriger Situationen hergestellt. Allein das ist schon ein großer Erfolg.

Die Umbauarbeiten von Hessen Mobil an der Alten Bleiche und vor dem Bahnhof werden viele der erkannten Mängel, wie defekte Ampelanlagen, unsinnig verlegte taktile Leitlinie, fehlende Absenkungen an Querungen etc. beseitigen, allerdings erst im Verlauf der vorgesehenen zwei Jahre Umbauzeit. Insofern bedeuten die Umbaumaßnahmen von Hessen Mobil im Kern der Innenstadt für mobilitätseingeschränkte Personen eine große Chance – nach Abbau der Baustellen.

2.10.4 Rundgänge durch die Innenstadt – das Chinon Center und das Kino

Ärgerlich für alle Rollstuhlfahrer:innen ist, dass die Rampe vom Chinonplatz zum Eingang des Chinoncenters immer wieder zugestellt wird mit Einkaufswagen. Offensichtlich nutzen Autofahrer den Chinonplatz, um das Auto dort für einen Einkauf zu parken und lassen dort anschließend den Einkaufswagen an der Rampe einfach stehen. Kontaktaufnahmen mit Herrn Buch und der Verwaltung des Centers brachten zwar eine Verbesserung, aber keine Lösung.

Vielleicht biete hier die Begrünung des Chinonplatzes eine Chance. Es werden dann Parkplätze entfallen und vielleicht entfällt dann auch damit das Einkaufswagen-Problem.

Derzeit geplant ist auch, dass bei einer Begrünung des Platzes die dort liegenden taktilen Leitlinien unverändert bleiben und auf der Treppe zum Bürgerbüro fehlende Aufmerksamkeitsstreifen ergänzt werden.

Ein weiteres Ärgernis ist, dass das wieder in Betrieb genommene Kino keine barrierefreien Säle hat. Zwar erreicht man als Rollstuhlfahrer die Rezeption und kann Popcorn kaufen oder auf die Toilette, aber einen Film ansehen kann man nicht. Wir baten deshalb um eine Ortsbegehung, die auch mit der Geschäftsleitung des Kinos und dem Mieter des Kinos, der HWB, stattfand. Alle sind offen für eine Herstellung der barrierefreien Zugänge, aber zunächst einmal müssen notwendige Planungen und Kostenschätzungen entstehen. Die sollen 2026 seitens der HWB unternommen werden. Wir werden hoffentlich eingebunden.

3. Tätigkeit der Inklusionsbeauftragten der Kreisstadt Hofheim am Taunus im Jahr 2025

Zahlreiche Mitbürger:innen erreichten die Inklusionsbeauftragte im Verlauf des Jahres mit kleinen und großen Anliegen. Sie reichten von Fragen nach Kontaktstellen, Bitte um Mitarbeit bei einer neuen Seniorenzeitung, Fragen nach Rollstuhlfahrer-Toiletten und -Parkplätzen bis hin zu Hilferufen nach barrierefreien Wohnungen, uvm.

Wichtig ist der Inklusionsbeauftragten dabei aber auch der Zusammenhalt und die Initiative des Inklusionsbeirates. Wir sind aufgrund unserer Einschränkungen eine fragile Gruppe. Daher ein großes Kompliment an unsere Mitstreiter:innen für ihr Engagement!

Zusammenfassender Bericht der Inklusionsbeauftragten

Liebe Leser und Leserinnen,

um die Arbeiten des Jahres 2025 darzustellen, begeben Sie sich bitte mit mir auf eine virtuelle Reise durch die Stadt Hofheim:

Stellen Sie sich vor, dass wir in Hofheims Innenstadt Besorgungen erledigen wollen. Wir beginnen am Busbahnhof. Ein netter Nachbar hat uns dort mit dem Auto hingebracht, weil ein Ausstieg an Bussteig 5 für Menschen mit Rollstuhl oder Rollator schlecht zu bewältigen ist, denn nur dieser Bussteig ist nicht barrierefrei. Nun überqueren wir die Alte Bleiche Richtung Ambett Brunnen und wollen von dort zur Apotheke bzw. zum Sanitätshaus die Straße überqueren – leider scheitern wir an den beidseitig hohen Bordsteinkanten der Seilerbahn. Daran wird auch die Sanierung der Alten Bleiche nichts ändern, sehr schade! Also bewegen wir uns doch lieber Richtung Esso-Tankstelle und von da aus zum Rathaus. Im Bürgerbüro, das prima über eine Rampe erreichbar ist, besorgen wir uns gelbe Säcke. Nur gut, dass

wir nicht sehbehindert sind, denn auf der Treppe kommend vom Bürgerbüro hinunter zum Chinon-Platz gibt es keine ertastbare Warnung für Menschen mit Sehbehinderung. Aber mit unserem Rollstuhl oder Rollator erreichen wir den Chinon-Platz sicher. Wir möchten in der Stadthalle die Plakate der nächsten Veranstaltungen ansehen, nur leider bekommen wir die schwere Zugangstür nicht auf. Also wenden wir uns leicht frustriert Richtung Kino. Vom Chinon-Platz aus gibt es ja zum Glück eine Rampe hinauf in das Center. Leider stehen an der Rampe achtlos abgestellte Einkaufswagen und wir müssen erst einmal jemanden bitten, uns den Zugang zur Rampe freizuräumen. Aber schließlich ist es geschafft: wir sind tatsächlich barrierefrei bis zur Kinokasse gekommen. Ob wir hier den neuesten Blockbuster ansehen können? Aber das Kinopersonal erklärt uns, dass ein barrierefreier Zugang nicht möglich ist zu allen Kinosälen. Wie kann denn so etwas bei einem recht neuen Gebäude eigentlich passieren, fragen wir uns und wollen uns mit einer Tüte Süßigkeiten trösten. Zum Glück ist Kreisstadtsommer auf dem Kellereiplatz. Dort angelangt, haben wir Schwierigkeiten, eine Bude mit Leckerli überhaupt zu erreichen, weil die Versorgungsleitungen so steil abgedeckt sind, dass man sie mit dem Rollstuhl oder Rollator kaum überqueren kann. Jetzt ist uns der Frust aber langsam auf den Verdauungstrakt geschlagen. Nur gut, dass es eine barrierefreie Toilette am Hof Ehry gibt. Zum Glück haben wir ja einen Euroschlüssel, der europaweit die Türen zu barrierefreien Toiletten öffnet. Nur an der Toilettenanlage von Hof Ehry passt der Schlüssel leider nicht… Dann jetzt aber schnell nach Hause, bevor der Ausflug noch mehr in die Hose geht… Zurück zum Busbahnhof über Kirschgarten und den Marktplatz. Als wir dann an der Querung zwischen Bäcker und Eiscafé Venezia angekommen sind, überrollt gerade ein Auto einen sehbehinderten Passanten (zum Glück Fiktion!). Tja, die Hofheimer Innenstadt ist halt nichts für Feiglinge.

Der Inklusionsbeirat hat in diesem Jahr Rundgänge durch die Stadt mit städtischen Vertretern und Experten unternommen. Menschen mit Behinderungen wollen am ganz normalen Leben teilhaben, Besorgungen erledigen, in einem Park entspannen, auf einem Spielplatz spielen, bei Festen dabei sein, Kinofilme genießen etc. Zahlreiche Anträge sind entstanden, die genau dies ermöglichen sollen. Denn was nutzt uns das beste Recht auf Teilhabe, wenn die Möglichkeiten dafür in Hofheim nicht vorhanden sind?

Dabei sollten wir uns alle fragen: In was für einer Stadt wollen wir leben? Ein Blick in die Statistik zur Entwicklung der Anzahl der Menschen mit Behinderung zeigt: Fast 18% aller Bürger Hofheims sind von einer Behinderung betroffen. Über 10% unserer Mitbürger haben eine schwere Behinderung. Dies sind nur die amtlichen Fälle, von einer weit höheren realen Zahl ist auszugehen. Und die Zahlen, die sie in der Anlage finden, steigen jährlich – erschreckenderweise auch für immer mehr Kinder und junge Menschen unter uns.

Bei der Verleihung des Hessischen Gründerpreises im November dieses Jahres sagte die Moderatorin schmeichelnd: „Hofheim macht Zukunft“. Als Inklusionsbeauftragte der Stadt und Vorsitzende des Inklusionsbeirates wünsche ich uns: „Hofheim macht Zukunft barrierefrei“. Bitte unterstützen Sie uns dabei.

4. Ausblick

Themen für das Jahr 2026 liegen für den Inklusionsbeirat sozusagen auf der Straße: Die Umbauarbeiten am Bahnhofsvorplatz, und an der Alten Bleiche werden uns beschäftigen. Gleichzeitig entstehen Themen durch die anstehenden Arbeiten am ehemaligen Polar-Mohr Gelände, am Güterschuppen sowie bei dem Umbau der ehemaligen Luftklinik. Wir haben angeboten, bei den Planungen zur Barrierefreiheit mit unserer Erfahrung und Expertise zu unterstützen und hoffentlich wird unser Angebot wahrgenommen.

Weitere Themen wie die Überarbeitung der Satzung oder die Schaffung barrierefreien Wohnraumes durch die HWB werden wir weiterverfolgen. Insgesamt sind wir gespannt darauf, welche sonstigen Themen wir sonst noch anstoßen können, um eine gleichberechtigte Teilhabe für alle Hofheimer zu ermöglichen.

Vergessen wir nicht: fast 18% der Mitbewohner Hofheims haben eine Behinderung, über 10% davon mit einem Grad der Behinderung >50. Dass die Bevölkerung altert und damit die Behinderungen der Menschen zunehmen, ist nicht Erklärung genug: 124 Menschen davon sind unter 16 Jahre alt und ihr Anzahl steigt ebenfalls von Jahr zu Jahr.

5. Anhang

5.1 Aktuelle Anzahl registrierter Menschen mit Behinderung in Hofheim am Taunus (Quelle Regierungspräsidium Gießen 08.10.2025)

Im Jahr 2025 sind:

- unter Bürgern von Hofheim Menschen mit einer Behinderung: 18%. Darunter sind Kinder bis 16 Jahre: 2%
- unter Bürgern von Hofheim Menschen mit einer Schwerbehinderung: 11%

Tabelle siehe nächste Seite:

Anzahl Menschen mit Behinderung in der Stadt Hofheim	Stand: 22.02.2017	Stand: 02.09.2024	Stand: 07.10.2025
Anzahl Menschen mit Behinderung			
GdB 20	698	909	981
GdB 30	1,066	1,219	1,277
GdB 40	536	582	615
Summe	**2,300**	**2,710**	**2,873**
Anzahl Menschen mit schwerer Behinderung			
GdB 50	1,463	1,545	1,588
GdB 60	675	620	634
GdB 70	484	426	452
GdB 80	435	445	464
GdB 90	207	197	212
GdB 100	1,005	842	915
Summe	**4,269**	**4,075**	**4,265**
Anzahl Menschen mit Behinderung insgesamt	**6,569**	**6,785**	**7,138**
Aufteilung nach Alter			
0-6 Jahre	14	22	21
7-16 Jahre	80	94	103
17-20 Jahre	43	57	51
21-30 Jahre	106	154	164
31-40 Jahre	211	209	238
41-50 Jahre	481	441	437
51-65 Jahre	1,913	2,014	2,092
über 65 Jahre	3,720	3,793	4,031
nicht bekannt	1	1	
zusammen	**6,568**	**6,785**	**7,138**
Aufteilung nach Geschlecht			
männlich	3,225	3,191	3,360
weiblich	3,344	3,593	3,773
divers	1	2	
keine Angabe	0	3	
Aufteilung nach Staatsangehörigkeit:			
Deutsche	5,922	6,040	6,340
Ausländer	647	745	798
Vergünstigungs-Merkzeichen			
Vergünstigungsmerkmal G (erhebliche Gehbehinderung)	1,728	1,476	1,561
Vergünstigungsmerkmal B (Begleitperson notwendig bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel)	927	810	875
Vergünstigungsmerkmal aG (außergewöhnliche Gehbehinderung, z. B. Rollstuhlfahrer)	372	279	294
Vergünstigungsmerkmal H (Hilflosigkeit)	399	350	367
Vergünstigungsmerkmal RF (Rundfunkgebührenbefreiung)	433	317	319
Vergünstigungsmerkmal Bl (Blind)	35	34	37
Vergünstigungsmerkmal Gl (Gehörlos)	12	18	19
Vergünstigungsmerkmal TBl (Taubblind)	0	0	

GdB = Grad der Behinderung

Regierungspräsidium Gießen, Abteilung VI - Soziales 08.10.2025